

Die Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland

Das Konzept



Eine Initiative der Versicherungswirtschaft



Inhalt

1 Motivation für das Branchenprojekt	4
2 Ansatz der Initiative	6
3 Anrechnung der Weiterbildungsaktivitäten	6
3.1 Der Begriff Weiterbildung	6
3.2 Die Anrechnung der Weiterbildungsaktivitäten	6
3.3 Verfahren zur Festlegung der Weiterbildungspunkte	7
4 Überbetriebliche Weiterbildungsdatenbank	8
5 Weiterbildungsnachweise	8
6 Zielgruppe	8
7 Institutionelle Einbindung	9
8 Sicherung der Qualität	10
9 Finanzierung	10
10 Implementierung	10

Einleitung

Seit dem Frühjahr 2011 haben sich die Gremien in den Verbänden der Versicherungswirtschaft intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise die Weiterbildung der Versicherungsvermittler als Thema des gesamten Wirtschaftszweigs verstärkt in den Fokus genommen werden sollte.

Hintergrund bildet die Erfahrung aus über 20 Jahren Engagement bei der Erstausbildung und Prüfung der Versicherungsvermittler: 1991 führte der Wirtschaftszweig eine Ausbildung und Prüfung der sogenannten Quereinsteiger in den Beruf Versicherungsvermittler ein, 2006 wurde das kaufmännische Berufsbild Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit Ausbildungsinhalten und Wahlmöglichkeiten zur Vorbereitung auf die Versicherungsvermittlung neu ausgerichtet. Wer heute Versicherungen vermittelt, verfügt über eine solide Erstausbildung.

Weiterbildung ist in Deutschland und Europa wesentlich weniger formalisiert und unterliegt geringeren staatlichen Vorgaben als die Erstausbildung. So steht etwa 345 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen eine unüberschaubare Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten offen – von staatlich geregelten Fortbildungsberufen oder hochschulischen Weiterbildungen über öffentlich-rechtliche Fortbildungen bis zu privaten Weiterbildungsangeboten.

Mit der in dieser Broschüre beschriebenen Initiative möchte die Deutsche Versicherungswirtschaft eine Möglichkeit schaffen, die Weiterbildungsaktivitäten hervorzuheben, durch die Versicherungsvermittler sich in Bezug auf ihre Fach- und Beratungskompetenz im Interesse ihrer Kunden professionalisieren.

Die Trägerverbände dieser Initiative sind davon überzeugt, dass diese Initiative die Versicherungsvermittler in ihrem Bemühen unterstützt, ihr Fachwissen stets aktuell zu halten und zu erweitern, ihre Kompetenz zur Kundenberatung im Sinne eines lebenslangen Lernens immer weiter zu stärken und ihre berufliche Heimat in einem angesehenen Berufsstand zu festigen.

Die Teilnahme an dieser Initiative beruht auf freiwilliger Basis. Die Trägerverbände erhoffen sich, dass ihre jeweiligen Mitglieder den Nutzen erkennen, der für alle Beteiligten der Versicherungsvermittlung und an vorderster Stelle für den Kunden aus dieser Initiative erwächst.

Wuppertal, im April 2013

Dr. Josef Beutelmann

Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung der
Versicherungsvermittler
Vorsitzender des Berufsbildungswerks der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

1. Motivation für das Branchenprojekt

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Versicherungsvermittler¹

Versicherungsvermittler erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle sozialpolitische Aufgabe; hierbei stehen die finanzielle Sicherheit im Schadenfall und die Vorsorge ihrer Kunden im Vordergrund. Deshalb ist die Erlaubnis zur Vermittlung von Versicherungen in Deutschland an strenge Kriterien geknüpft – eine wesentliche Voraussetzung ist eine angemessene Erstqualifikation.

Der wichtigste Einstieg für eine Tätigkeit in der Versicherungswirtschaft führt über die Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen. Die kundenorientierte Beratung ist ein fester Ausbildungs- und Prüfungsbestandteil für alle angehenden Kaufleute.

Ein anderer Weg speziell für diejenigen, die als Quereinsteiger die Vermittlung von Versicherungen zu ihrem beruflichen Ziel auswählen, führt über eine Ausbildung

und eine gesetzlich verankerte IHK-Prüfung zum Versicherungsfachmann bzw. zur Versicherungsfachfrau IHK. Eingeführt wurde diese vertriebspezifische Erstqualifizierung als Eigeninitiative der Branche im Jahr 1989 mit dem Anliegen, eine Grundqualifizierung mit Prüfungszertifikat als Voraussetzung für eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler verbindlich einzuführen. Damit wurde und wird bis heute gewährleistet, dass Versicherungsvermittler einen Nachweis ihrer Fach- und Beratungskompetenz erbringen, wenn sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Für das Zertifikat müssen Vermittler seither eine umfassende schriftliche Prüfung über ihre Fachkompetenz und eine praktische Prüfung über ihre Beratungskompetenz ablegen – seit dem Jahr 2007, der Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in Deutschland – in Form einer IHK-Sachkundeprüfung, doch weiterhin gemäß den eingeführten Prüfungsstandards.

Die Notwendigkeit für regelmäßige Weiterbildung

Die Versicherungswirtschaft unterliegt häufigen Änderungen ihrer gesetzlichen Grundlagen. Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen für den Kunden machen ein „Lernen auf Vorrat“ gerade in diesem Wirtschaftszweig unmöglich. Zu einem hohen Qualifikationsniveau der Vermittler gehört neben einer soliden Basisausbildung deshalb auch eine regelmäßige Weiterbildung – beispielsweise

über neue Produkte oder veränderte rechtliche Gegebenheiten.

Für Versicherungsvermittler mit professionellem Berufsverständnis ist die regelmäßige Weiterbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie nutzen die vielfältigen Angebote des Bildungsmarktes im Interesse ihrer Kunden und damit auch im eigenen Interesse.

Die bestehenden Weiterbildungsaktivitäten und -angebote

Unterstützung finden die Versicherungsvermittler bereits heute in den systematischen und durch die Personalentwicklung der Versicherungs- und Maklerbetriebe organisierten Qualifizierungsprozessen. Der Qualifizierungsprozess umfasst in der Regel eine Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs, eine darauf basierende Qualifizierungsplanung, die Durchführung der Bildungsmaßnahmen und die Evaluation der Maßnahmen. Ein besonderes Augenmerk legen die Weiterbildungsabteilungen auf die Qualität des eingesetzten Personals und die Qualitätssicherung der Prozesse.

Die Branche treibt die Modernisierung ihrer Einstiegs- und Fortbildungsqualifikationen im Rahmen einer aufeinander aufbauenden Bildungsarchitektur ständig voran. Maßgeblicher Motor hierfür ist der von der Branche getragene Bildungsverband.

Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl externer Anbieter etabliert, die die innerbetrieblichen Bildungsaktivitäten der Versicherungsbetriebe unterstützen und ergänzen.

Der Bedarf für Transparenz und einheitliche Qualitätsstandards – auch in der Weiterbildung

Die Versicherungswirtschaft steht in einem von der Finanzkrise und einer verstärkten Verbraucherorientierung geprägten politischen Klima vor der Herausforderung, die bestehenden Weiterbildungsaktivitäten zu beleuchten,

einen Weiterbildungsanspruch zu formulieren und die Möglichkeit für jeden Vermittler zu schaffen, sein Weiterbildungsengagement in transparenter Form auch für den Verbraucher zu dokumentieren.

¹ Der Begriff Versicherungsvermittler wird in diesem Text unabhängig vom Vermittlerstatus und für alle Arten von Vertriebswegen gebraucht (vgl. Abschnitt 6 „Zielgruppe“).

Die Initiative setzt Impulse für die Weiterbildung von Versicherungsvermittlern

Die Verbände der Versicherungswirtschaft setzen mit der Initiative Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland Impulse für die Weiterbildung der Vermittler. Insgesamt wird durch diese Initiative eine Kultur der selbstverantwortlichen Weiterbildung durch alle Versicherungsvermittler entwickelt, die für Dritte in einer einheitlichen Form nachvollziehbar dargestellt wird.

Auch die Forderung der Öffentlichkeit nach einem hohen Ausbildungs- und Weiterbildungsniveau der Versi-

cherungsvermittlerschaft wird auf diese Weise erfüllt. Die beteiligten Verbände der Vermittler und der Versicherer haben Kodizes herausgegeben, in denen die jeweiligen Mitglieder die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung von Versicherungsvermittlern hervorheben. Mit der Brancheninitiative zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler wird dieser Anspruch durch ein umfassendes und breit angelegtes Konzept untermauert.

Das Leitbild für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler

Im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung oder zu den Mindestanforderungen an die Sachkunde von Versicherungsvermittlern, die durch gesetzliche Verordnungen mit hinterlegten Rahmenlehrplänen geregelt sind, kann es für den Bereich der Weiterbildung kein einheitliches Curriculum für die Versicherungsvermittlung geben, denn die Tätigkeitsschwerpunkte von Versicherungsvermittlern sind stark ausdifferenziert: Vermittler beraten Privatkunden im Segment der Sach- und Personenversicherungen, sie beraten kleine und mittelständische Unternehmen oder Industriekunden bei der Absicherung von unternehmerischen Risiken.

Daher sollen im Rahmen dieser Initiative grundsätzlich alle Weiterbildungsaktivitäten hervorgehoben und mit Weiterbildungspunkten angerechnet werden, die zu einer Verbesserung der Kundenberatung geeignet sind. Das Leitbild für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler orientiert sich am Bedarf

des Kunden. Weiterbildung unterstützt gemäß dieses Leitbilds Vermittler bei ihrer Aufgabe

- Privat- und Gewerbekunden situations- und bedarfsgerecht zu beraten und kundengerechte Versicherungs- und Vorsorge-Lösungen zu entwickeln und anzubieten
- Bestandskunden regelmäßig und nachhaltig zu betreuen
- Im Schadenfall notwendige Servicemaßnahmen zügig und umfassend zu organisieren
- Schäden sach- und vertragsgerecht zu regulieren
- Die Qualität der Beratungs- und Betreuungsprozesse kontinuierlich sicherzustellen.

Dieses Leitbild für die Weiterbildung von Versicherungsvermittlern ist durch eine umfassende Beschreibung der erforderlichen Kompetenzen hinterlegt (vgl. dazu die Broschüre Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten).

Die Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Initiative erreicht werden:

- Impulse für die Weiterbildung der Vermittler werden gegeben, die insbesondere die Fach- und Beratungskompetenz der Vermittler stärken.
- Eine Kultur der selbstverantwortlichen Weiterbildung durch alle Versicherungsvermittler wird entwickelt, die für Dritte in einer einheitlichen Form nachvollziehbar dargestellt ist.
- Jeder Vermittler kann gegenüber seinen Kunden seine regelmäßige Weiterbildung nachweisen.
- Dem Anspruch der revidierten EU-Vermittlerrichtlinie wird Rechnung getragen

2. Ansatz der Initiative

Die Weiterbildungsinitiative der Deutschen Versicherungswirtschaft basiert auf der freiwilligen Teilnahme. Sie orientiert sich an den eingeführten Weiterbildungssystemen der freien Berufe, in denen Bildungsaktivitäten durch das Sammeln von Credit Points bzw. Weiterbildungspunkten gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Im Rahmen dieser Weiterbildungsinitiative wird der Anspruch erhoben, dass teilnehmende Versiche-

rungsvermittler in einem Zeitraum von 5 Jahren 200 Weiterbildungspunkte sammeln. Ein Weiterbildungspunkt entspricht einer Lerneinheit von 45 Minuten.

Auf einem Weiterbildungskonto werden die individuellen Weiterbildungsaktivitäten jedes teilnehmenden Vermittlers mit den zugehörigen Punktzahlen erfasst.

3. Anrechnung der Weiterbildungsaktivitäten

3.1 Der Begriff Weiterbildung

3.1.1 Weiterbildung in der Orientierung am Berufsbildungsgesetz

Weiterbildung im Sinne dieser Initiative umfasst grundsätzlich alle Formen der **beruflichen Weiterbildung**, die sich an den Versicherungsvermittler richten und darauf ausgerichtet sind, die Fach- und Beratungskompetenz eines Vermittlers zu erhöhen. Die Maßnahme muss geeignet sein, die Qualität und den Prozess der Kundenberatung positiv zu beeinflussen.

In Anlehnung an die Definition von Fortbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (§ 1, Abs. 4) dienen Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne dieser Initiative dazu, die berufliche Handlungsfähigkeit des Versicherungsvermittlers zu erhalten, anzupassen oder zu erweitern.

Damit setzt Weiterbildung auf einer beruflichen Erstqualifikation auf.

3.2 Die Anrechnung der Weiterbildungsaktivitäten

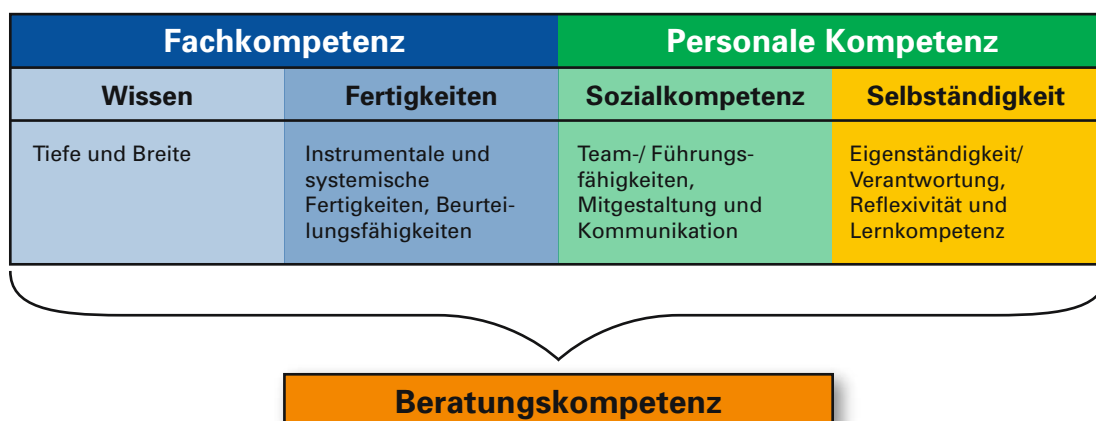
3.2.1 Definition von Fach- und Beratungskompetenz der Versicherungsvermittler

Die Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten (vgl. dazu die gleichnamige Broschüre) legen fest, welche Maßnahmen der Weiterbildung für Versicherungsvermittler im Rahmen dieser Initiative angerechnet und mit Weiterbildungspunkten dokumentiert werden. Gemäß dem Leitbild für die Weiterbildung der Versicherungsvermittler finden

dabei solche Weiterbildungsaktivitäten Berücksichtigung, die sich positiv in der Qualität und im Prozess der Kundenberatung niederschlagen: Die mit Weiterbildungspunkten angerechneten Aktivitäten müssen geeignet sein, um die Fach- und Beratungskompetenz des Vermittlers zu verbessern.

Die Brancheninitiative stützt sich dabei auf das Kompetenzmodell, das dem Deutschen Qualifikationsrah-

men (DQR) zugrunde liegt. Dieses Kompetenzmodell enthält folgende Kompetenzdimensionen:



Fachkompetenz zeichnet sich durch Fachwissen und fachbezogene Fertigkeiten aus.

Beratungskompetenz gründet auf allen vier Dimensionen des Kompetenzmodells. Sie wird im Rahmen dieser Initiative abgeleitet aus einem **berufstypischen Tätigkeitsprofil** des Versicherungsvermittlers. Dieses Tätigkeitsprofil ist fortgeschrieben aus den staatlich geregelten Berufsbildern des Wirtschaftszweigs, die klassische Eingangsqualifikationen für die Versicherungsvermittlung sind.

Die in der Broschüre *Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten* detailliert beschriebenen Kompetenzen, die bei der Anrechnung im Rahmen dieser Initiative eine Rolle spielen, sind wiederum abgeleitet aus dem Leitbild für die Versicherungsvermittlung.

3.3 Verfahren zur Festlegung der Weiterbildungspunkte

3.3.1 Die Bewerter

Die Bewertung und Festlegung, welche Anzahl von Weiterbildungspunkten für eine Bildungsmaßnahme zugrunde gelegt werden kann, richtet sich nach den einheitlichen Branchenstandards, die in den Anrechnungsregeln festgelegt sind.

Die Anrechnung von öffentlichrechtlichen Bildungsgängen, zum Beispiel Fachwirt für Versicherungen und Finanzen, wird vom zuständigen Bildungsverband in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung einheitlich festgelegt.

3.3.2 Grundlagen der Bewertung

Die Bewertungen werden auf der Grundlage konkreter Planungsdokumente vorgenommen, die der Bildungsanbieter für die Weiterbildungsmaßnahme vorsieht.

Maßnahmen, die Eingang in die Weiterbildungskataloge oder Bildungsprogramme der Bildungsabteilungen und der freien Bildungsanbieter finden, sind in der Regel von den Bildungsverantwortlichen mit berufspädagogischen Kenntnissen entwickelt

worden. Lernziele oder Kompetenzen und detaillierte Ablaufpläne und Trainerleitfäden sind in der Regel den Maßnahmen hinterlegt. Idealtypisch legen die Bildungsverantwortlichen oder Produktmanager die Anzahl der Weiterbildungspunkte für die ausgearbeiteten Veranstaltungen fest und dokumentieren diese für die Teilnehmer in den Katalogen oder Bildungsprogrammen.

4. Überbetriebliche Weiterbildungsdatenbank

Die Weiterbildungsaktivitäten der an der Initiative teilnehmenden Vermittler werden in einer überbetrieblichen Weiterbildungsdatenbank dokumentiert. Zuständig für den Betrieb dieser Weiterbildungsdatenbank ist das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. als Geschäftsstelle der Initiative.

In der Weiterbildungsdatenbank werden

- alle teilnehmenden Vermittler mit ihren erworbenen Weiterbildungspunkten
- die teilnehmenden akkreditierten Bildungsdienstleister und
- sogenannte Trusted Partner geführt.

Trusted Partner werden vom Vermittler ausgewählt und können für ihn

- die Erstanmeldung für die Kontoeröffnung vornehmen
- die Personenstammdaten verwalten und/oder
- die Einmeldung von Weiterbildungspunkten übernehmen.

5. Weiterbildungsnachweise

Nach Erfüllen der Weiterbildungsanforderungen dieser Initiative (200 Weiterbildungspunkte in 5 Jahren bzw. 100 Weiterbildungspunkte für Ausschnittvermittler bzw. produktakzessorische Vermittler) wird ein unternehmensübergreifendes 5-Jahres-Zertifikat ausgestellt.

Darüber hinaus werden auch nach jeweils einem Jahr und Vorliegen von 40 Weiterbildungspunkten Jahreszertifikate zur Verfügung gestellt werden.

Optional ist darüber hinaus ein Weiterbildungsausweis mit Lichtbild und Identifikationsnummer beziehbar, sobald nach 2 Jahren 80 Weiterbildungspunkte (bzw. 40 für Ausschnittvermittler, 8 für produktakzessorische Vermittler) vorliegen. Mit dem Weiterbildungsausweis kann der Vermittler seine Teilnahme an der Initiative dokumentieren und sich gegenüber externen Bildungsanbietern ausweisen.

6. Zielgruppe

Der Begriff Versicherungsvermittler steht gemäß § 34 d der Gewerbeordnung für alle Personen, die gewerbsmäßig als Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter den Abschluss von Versicherungsverträgen vermitteln und daher die Erlaubnis einer Industrie- und Handelskammer benötigen.

Die Beteiligung steht den Versicherungsunternehmen mit ihren angestellten Vermittlern wie auch den selbständigen Versicherungsvermittlern frei.

Die beteiligten Verbände haben sich darauf verständigt, die registrierten Vermittler in breitem Umfang für die Initiative zu gewinnen. Dies soll zeitlich

in zwei Phasen erfolgen: In einer ersten Phase sollen die hauptberuflichen registrierten Vermittler gewonnen werden, in einer zweiten Phase auch die nebenberuflichen registrierten Vermittler.

Für den Bereich des angestellten Werbeaußendienstes haben der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) und die Gewerkschaften eine Ergänzung des Manteltarifvertrages vereinbart, die eine Teilnahme dieses Personenkreises an der Initiative regelt.

Alle Vermittlergruppen sollen sich bei Bedarf bereits im ersten Schritt an der Initiative beteiligen können.

7. Institutionelle Einbindung

Folgende Gremien und Plattformen wurden zu einer breiten Einbindung der Brancheninstitutionen wie auch der interessierten Öffentlichkeit eingerichtet:

	Ausschuss Weiterbildung der Versicherungsvermittler („Trägerausschuss“)	Ausschuss Qualitätssicherung Weiterbildung der Versicherungsvermittler	Dialog mit Vertretern aus Wissenschaft und Politik
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablieren der Initiative ▪ Monitoring Projektfortschritt ▪ Sicherstellen Vermittlerbeteiligung ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Dialog Wissenschaft und Wirtschaft ▪ Weiterentwicklung des Projekts 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zu den Anrechnungsregeln ▪ Beratung Anwendung Anrechnung WP ▪ Zulassung externer Bildungsanbieter ▪ Sicherstellen regelkonforme Anrechnung WP bei externen Bildungsanbietern ▪ Bericht an Trägerausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch zum Projektstand ▪ Anregungen zur Weiterentwicklung des Projekts
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Repräsentanten der Träger der Initiative 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsinstitute ▪ Zertifizierer ▪ Wissenschaftler ▪ Externe Bildungsanbieter ▪ Vertreter von Versicherungsunternehmen ▪ Vertreter von Vermittler/-verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertreter von Ministerien, Aufsichtsbehörden, Wissenschaft

Die Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten wurden durch eine temporäre Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Versicherungsunternehmen und Vermittlerverbänden unter Hinzuziehung externer Experten entwickelt.

8. Sicherung der Qualität

Die Weiterbildungsinitiative basiert auf der freiwilligen Teilnahme von Vermittlern, Versicherungsunternehmen und Bildungsanbietern. Es gibt, solange entsprechende Vorgaben aus einer revidierten EU-Vermittlerrichtlinie noch nicht vorliegen und in deutsches Recht umgesetzt werden, keinen einheitlichen rechtlichen Rahmen, um die Weiterbildungsanforderungen für Versicherungsvermittler durchzusetzen und ggf. die Nicht-Einhaltung zu sanktionieren.

Zur Sicherung der Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten wurde der Ausschuss Qualitätssicherung Weiterbildung Versicherungsvermittler etabliert. Zu den Hauptaufgaben dieses Ausschusses zählt die Entwicklung von Verfahren zur Sicherstellung der Anrechnung von Weiterbildungsmaßnahmen gemäß der Maßgaben dieser Initiative und zur Akkreditierung der teilnehmenden Bildungsanbieter. Darüber hinaus soll der Ausschuss die teilnehmenden Bildungsanbieter bei der Bewertung und Anrechnung von Weiterbildungsmaßnahmen beraten.

9. Finanzierung

Es wird eine Gebühr für die Teilnahme eines Versicherungsvermittlers an der Initiative bei der Eröffnung des Weiterbildungskontos erhoben. Diese Gebühr gilt für 5 Jahre. Nach Ablauf von 5 Jahren und weiterer Aufrechterhaltung des Weiterbildungskontos fällt eine neuerliche Gebühr an.

10. Implementierung

Das Jahr 2013 dient der Erprobung des Konzepts durch 12 Pilotunternehmen. Im Fokus der Erprobung stehen die Weiterbildungsdatenbank und das Verfahren zum Übermitteln der Weiterbildungspunkte je Vermittler auf die Weiterbildungskonten. Darüber hinaus sollen die Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten erprobt werden.

Ab dem Jahr 2014 soll die Initiative für alle interessierten Versicherungsvermittler, Versicherungsunternehmen und Bildungsanbieter ausgerollt werden.

Weiterführende Quellen

Regeln zur Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten. Herausgegeben vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV). München 2013. Download unter www.gutberaten.de.

Versicherungsvermittlungsverordnung vom 15. Mai 2007 (BGBl. I S. 733, 1967), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist.

Herausgeber

Berufsbildungswerk der Deutschen
Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 922001-850
Telefax 089 922001-855
www.gutberaten.de
info@gutberaten.de

Gremienbegleitung

Arbeitsgruppe „Anrechnungsregeln“
unter Beteiligung folgender Unternehmen und
Verbände (in alphabetischer Reihenfolge):

- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
- ARAG SE
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) e.V.
- Barmenia Versicherungen
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.
- Bundesverband der Assekuranzführungskräfte (VGA) e.V.
- Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) e.V.
- Central Krankenversicherung AG
- Debeka Versicherungen
- DEVK Versicherungen
- ERGO Versicherungsgruppe AG
- Gothaer Versicherung
- HDI Vertriebs AG
- HUK-COBURG
- Impuls Finanzmanagement AG
- Itzehoer Versicherung
- Lebensversicherung von 1871 a.G.
- LVM Versicherung
- Mecklenburgische Versicherungsgruppe
- NÜRNBERGER Versicherungsgruppe
- R+V Allgemeine Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Gruppe
- Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
- SV Sparkassenversicherung
- Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM)
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesfachgruppe Versicherungen
- Volkswohl Bund Versicherungen
- VOTUM e.V.
- Westfälische Provinzial Versicherung AG
- Württembergische Versicherung AG
- Zurich Gruppe Deutschland

Ausschuss Expertenteam E-Learning
des BWW e.V.

Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland

Eine Initiative der Versicherungswirtschaft

Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV

Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM)

ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesfachgruppe Versicherungen

VOTUM, Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Weiterbildung
der Versicherungsvermittler
in Deutschland

Geschäftsstelle:

c/o BWV e.V.
Arabellastraße 29
81925 München

Telefon 089 922001-850
Telefax 089 922001-855
info@gutberaten.de
www.gutberaten.de